

ELTERN GEGEN DROGEN

3/2013

SEPTEMBER 2013

Aus dem Inhalt

Drogenkonsum und die Vernachlässigung der Elternpflichten, ein Erfahrungsbericht	1
Tragödien von Kindern drogensüchtiger Eltern	3
Riskantes Sexualverhalten im Rausch	5
Mama Afrikas verlorene Söhne	6
Editorial: Eine Begegnung mit einer drogensüchtigen Mutter	7
Würden Sie Ihr Kind diesem Busfahrer anvertrauen? Ein Leserbrief	8
Rückblick auf den UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel vom 26. Juni 2013	8

Drogenkonsum und die Vernachlässigung der Elternpflichten, ein Erfahrungsbericht

Das Wissen darum, dass Kinder mit Vätern aufwachsen, die Alkoholiker sind, ist nicht neu. Neu ist allenfalls, dass zu den alten Alkoholproblemen inzwischen Drogenprobleme hinzugekommen sind und dass nicht nur Männer Alkohol- und Drogenprobleme haben, sondern auch Frauen, von denen wiederum manche Mütter sind. Viele Drogenkonsumenten und Menschen mit drogenbezogenen Störungen haben eigene Kinder oder leben mit den Kindern ihres Lebenspartners oder ihrer Lebenspartnerin zusammen. Die aus dem Konsumverhalten resultierenden Konsequenzen bleiben damit nicht allein auf die Konsumentin oder den Konsumenten beschränkt, sondern haben an zahlreichen Stellen auch Auswirkungen auf die Kinder.

Die Folgen eines Drogenkonsums der Eltern oder Stiefeltern sind vielfältig und reichen von manifesten gesundheitlichen Gefahren zu erheblichen Problemlagen im psy-

chischen und sozialen Bereich. Deren Kinder leiden entsprechend sehr an den Substanzproblemen ihrer Eltern, denn Kinder als die schwächsten Glieder im Familienverband trifft die elterliche Substanzabhängigkeit gewöhnlich besonders hart und jüngere Kinder wiederum stärker als ältere. Kleinkinder und Heranwachsende können durch den Drogenkonsum ihrer Eltern oder eines Elternteils in mehrfacher Hinsicht geschädigt werden. Untersuchungen zeigen z. B., dass Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern aufgrund ihrer erschwerten Entwicklungsbedingungen einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln und später selber an einer Substanzabhängigkeit zu erkranken.

Seit einiger Zeit werden die Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich vermehrt mit den Problemen von Kindern drogenabhängiger Eltern konfrontiert. Deshalb mussten umfassende Bestrebungen in Gang gesetzt werden, um Vorgehensweisen und Massnahmen zum präventiven Schutz von Kindern suchtmittelabhängiger Eltern zu erarbeiten.

Bei Betäubungsmittelabhängigkeit kommt es mit der Zeit zu einer schweren suchtbedingten Persönlichkeitsstörung und -veränderung. Dies mani-



festiert sich in einem Überwiegen einer egoistischen Grundeinstellung und einer Verminderung des mitmenschlichen, sozialen Verantwortungsgefühls. Das Gewissen sowie das Pflicht-, Takt- und Verantwortungsgefühl werden abgestumpft, wobei zugleich eine Veränderung der ethischen und moralischen Wertmassstäbe stattfindet.

Drogensüchtige Eltern haben in erster Linie eine Beziehung zu Drogen und sind deshalb nicht fähig, ihren Kindern die nötige emotionale Geborgenheit und Zuwendung sowie eine Orientierung im Leben zu geben. Die familiären Beziehungsbande werden dadurch zerstört. Deshalb stellt der Drogenkonsum auch eine echte Gefahr für eine demokratische Gesellschaft dar, weil eine ihrer Grundfesten, die intakte Familie, zerstört wird.

Aus der Erforschung von Risiken für die kindliche Entwicklung ist belegt, dass Drogenkonsum eines oder beider Elternteile zu einem erhöhten Gefährdungsrisiko von Kindern hinsichtlich ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung führt. Eine Substanzabhängigkeit und mögliche andere psychische Störungen können sich direkt auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung, insbesondere auf entscheidende elterliche Qualitäten wie emotionale Konstanz, Verfügbarkeit und kohärentes Erziehungsverhalten ungünstig auswirken.

Die Abhängigkeitserkrankung und eventuelle weitere psychische Erkrankungen, Beschaffungsdruck, Beschaffungskriminalität und Prostitution der Mutter können die Erziehungskompetenz der Mutter erheblich einschränken. Drogenabhängige Eltern zeigen häufiger Unaufmerksamkeiten und Nachlässigkeiten gegen-

über ihren Kindern. Kinder von Drogenkonsumenten zeigen daher öfter Symptome von Vernachlässigung. Bei Kindern, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen, ist häufig zu beobachten, dass sie Verantwortung und Aufgaben wie die Haushaltführung oder Betreuung jüngerer Geschwister übernehmen müssen, die schnell zu einer hohen Belastung oder Überforderung führen können.

Auch körperliche Erkrankungen, als direkte oder indirekte Folgen des Drogenkonsums, z. B. Hepatitis, HIV-Infektion oder ein sehr schlechter Allgemeinzustand, können die Konstanz der Betreuung und die emotionale Verfügbarkeit von Eltern erheblich einschränken und beeinträchtigen.

Zudem ist zu beachten, dass Abhängigkeitserkrankungen von Eltern häufig eng mit anderen, ungünstigen psychosozialen Umständen wie z. B. Armut, ungünstige Wohnverhältnisse, eingeschränktes Kontakt- und Beziehungsnetz oder konfliktbeladene Paarbeziehung verwoben sind.

Dies führt unweigerlich zu einem emotionalen Defizit bei den Kindern drogensüchtiger Eltern, weil sie in ihrer normalen Entwicklung zurückbleiben. Bereits beim Kleinkind können typische Entwicklungsstörungen erkannt werden. Diese Defizite können später auch kaum mehr restlos ausgeglichen werden.

Frauen, welche Opiate oder Kokain konsumieren, haben vermehrt psychische Störungen und Beziehungsprobleme und verfügen über schlechtere psychische und emotionale Ressourcen, die zur Kindererziehung dringend nötig wären. Eine Substanzabhängigkeit geht auch häufig mit traumatischen Belastungen in

der eigenen Kindheit einher, welche gerade auch im Übergang zur eigenen Elternschaft wieder an Brisanz gewinnen können.

Postnatale Depressionen treten in der Gesamtbevölkerung relativ häufig auf und sind ernsthafte Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Mutterschaft und mit der Sorge für ein Kind. Zudem haben Drogen konsumierende Eltern öfter auch Lücken in ihren Kenntnissen über Kinder und deren Betreuung.

Ein Vergleich von Drogenabstinenten und Müttern in einer Methadonsubstitution hinsichtlich des Umgangs mit ihren Kindern zeigte, dass Letztere weniger gute Beziehungen zu ihren Kindern hatten; dies ist jedoch nicht bedingt durch den Drogenkonsum, sondern durch geringere soziale und emotionale Ressourcen.

Die konsumierten Betäubungsmittel und das elterliche Konsumverhalten führen aber nicht nur zu einer Beeinträchtigung der elterlichen Betreuung und Sorge, sondern wirken sich auch auf die Entwicklungsbedingungen und die Situation der betroffenen Kinder negativ aus. Diese sind mit ihrer Lebenssituation nicht nur allein gelassen und können oder dürfen auch nicht über die Schwierigkeiten in ihrer Familie reden, vielmehr müssen sie viel zu früh Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen.

Befragungen zeigen auch, dass bei den Drogen konsumierenden Müttern die ausgetragenen Schwangerschaften meistens ungeplant waren. Die geborenen Kinder waren somit keine sogenannten Wunschkinder. In solchen Schwangerschaften spielt aber oft die Hoffnung eine Rolle, durch die

Mutterschaft ein normales, drogenfreies Leben führen zu können und möglicherweise mit der Schwangerschaft ein Ende der Drogenkarriere zu erreichen.

In vielen Fällen besteht keine vollständige Familie, vielmehr lebt die Mutter mit ihrem Kind allein oder mit einem anderen Partner zusammen. Drogenabhängige Mütter leben mit ihren Kindern sehr häufig in einer Partnerschaft. Die Qualität dieser Partnerschaften erweist sich aber oft als problematisch. Die Mütter lassen sich häufig auf sozial randständige Partner ein, meist aus der Drogenszene, die keiner geregelten Arbeit nachgehen. Viele Kindsväter verkehren in sozial randständigen Kreisen, stammen meist aus der Drogenszene und führten die Mütter ihrer Kinder oft in den Konsum harter Drogen ein. Aber nur die wenigsten Mütter leben nach einer gewissen Zeit noch mit dem Kindsvater zusammen, vielmehr überlässt dieser die Kindererziehung alleine der Kindsmutter. Deshalb geht diese dann auch neue Beziehungen mit einem weiteren Partner ein. Oft sind es ausländische Männer aus patriarchalischen Kulturen mit entsprechendem Beziehungs- und Rollenverständnis. Vielfach handelt es sich auch um gewalttätige Partner. Die Mütter leben meistens in einer misslichen Einkommenssituation, wodurch die finanzielle Abhängigkeit häufig auch eine emotionale Abhängigkeit von Partnern bedingt. Heiraten erfolgen oft nur deshalb, damit der ausländische Partner nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden kann.

Der Drogenkonsum, insbesondere von Cannabis und Kokain, während der Schwangerschaft scheint nach Werner W. Pommerehne und Walter Hart

auch dazu zu führen, dass die Kinder später eher vernachlässigt werden. Bei drogenabhängigen Eltern ist es die Kindesvernachlässigung, die von allen Formen der Kindesmisshandlung am häufigsten zu beobachten ist. Es kommt aber auch vor, dass Kinder gar misshandelt werden. Dies gilt insbesondere im Fall des Kokains, dessen Konsum in besonderer Weise zu Streitsucht und Handgreiflichkeiten zwischen den Eltern und zur Misshandlung von Kindern führt.

Die Vernachlässigung der Kinder durch süchtige Eltern stellt eine grosse Gefahr dar. Kinder, die in ein durch Drogenkonsum und gegebenenfalls auch durch Armut geprägtes Umfeld hineingeboren werden, erfahren meist unzureichende Fürsorge und nur geringe emotionale Zuwendung, so dass sich ihre Bindungsfähigkeit kaum oder gar nicht entwickeln kann. Diese Defizite machen sich dann besonders bemerkbar, wenn diese Kinder ins Schulalter kommen und in das Schulleben eintreten, indem sie an einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung leiden. Denn Kinder, die so aufwachsen, haben ein hohes Risiko, früh im Leben Verhaltensstörungen zu entwickeln, die sich später wiederum als Drogenprobleme manifestieren können. Studien belegen, dass Kinder, die mit drogenabhängigen Erwachsenen aufwachsen, ein doppelt so hohes Risiko wie andere Jugendliche haben, selbst Drogenprobleme zu entwickeln.

Gustav Hug-Beeli, Dr. iur., a. Oberrichter,
Zürich

Tragödien von Kindern drogen-süchtiger Eltern

Leider wird in den Medien nur selten über die Suchtmittelabhängigkeit und die demzufolge vernachlässigten Kinder berichtet. Wir von „Eltern gegen Drogen“ sind klar der Meinung, dass süchtigen Eltern die Erziehungsberechtigung entzogen werden muss oder diese zu einer abstinenzorientierten Therapie gezwungen werden sollten. Die nachfolgenden Beispiele zeigen durch drogen-süchtige Eltern verursachte menschliche Tragödien auf.

Im Juni 1993 griff die Polizei ein dreijähriges Mädchen beim Carparkplatz hinter dem Hauptbahnhof in Zürich auf. Seine drogenabhängige Mutter hatte das Kind bereits wiederholt für mehrere Stunden zurückgelassen, um sich in der Drogenszene Stoff zu beschaffen.

Im September 1993 wurde ein achtjähriges Mädchen gegen 05.50 Uhr in der Stadt Zürich von der Mutter und dem Stiefvater ohne Kleider vor das Wohnhaus auf die Strasse gesetzt. Laut Polizeiangaben hatten die drogensüchtigen Eltern das Kind vernachlässigt und geschlagen und schliesslich auf die Strasse gestellt, weil kein Interesse am Kind bestehe. Das Kind hauste in einem total desolaten Zustand, es hatte keine genügende Betreuung und oft auch kein Essen erhalten.

Im Oktober 1993 teilte die Aargauer Kantonspolizei mit, in einer Mehrfamilienhauswohnung in Spreitenbach sei die Leiche eines vier Monate alten Knäbleins entdeckt worden. Auf dem Balkon seien zudem zwei tote Hunde gefunden worden. Die Leiche des

**Besuchen Sie unsere
Website:**

www.elterngegendrogen.ch

vier Monate alten Knäbleins habe in einem Kinderbettchen gelegen. Das Kind sei offenbar wie die beiden Hunde verhungert und verdurstet. Der schreckliche Fund sei erst gemacht worden, als Nachbarn sich wegen des Verwesungsgeruchs beschwerten. Die alleinstehende 31-jährige Mutter verkehrte im Drogenmilieu und war seit vier Wochen spurlos verschwunden.

In der Westschweiz liess eine drogenabhängige Mutter ihr Kleinkind verhungern und verdursten, während sie hinter ihrem Drogennachschub herjagte und dabei ihr Kind vollkommen vernachlässigte.

Am 18. Juni 2007 musste sich ein drogensüchtiges Elternpaar vor dem Jugendschutzgericht in Augsburg verantworten, weil ihr fünfjähriger Sohn tagsüber ohne Essen und Trinken allein auf der Strasse leben musste und nur nachts zum Schlafen heim durfte und weil die zweijährige Schwester massiv geschlagen worden war.

Im November 2007 mussten die Polizeibeamten einen zwei Jahre alten Knaben aus einer verwahten Wohnung retten. Das Kind hatte Schwellungen am ganzen Körper und eine Brandwunde am Fuss. Die Verletzungen waren die Folge von Bestrafungen des Knaben, wenn er in die Hosen gemacht hatte. Der zweijährige Bub musste in der Wohnung auf dem Fussboden schlafen, ein Bett gab es nicht. Die Mutter und ihr Lebensgefährte, der nicht der leibliche Vater des Kindes war, waren Drogenkonsumenten.

Am 15. März 2008 verstarb in Genf ein 17 Monate altes Baby an einer Vergiftung mit Methadon. Sein Vater, ein ehemaliger Konsument von Heroin, hatte dem Kleinkind aus Ver-

sehen ein Methadonzäpfchen statt eines Fieberzäpfchens gegeben. Der von der Mutter des Mädchens getrennt lebende Mann hatte die Tochter über Nacht gehütet. Er muss sich nun wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht verantworten.

In Berlin ist eine 22-jährige drogenabhängige Mutter zu lebenslanger Haft verurteilt worden, weil sie ihren zweijährigen Sohn alleine in der Wohnung verhungern und verdursten liess.

Ende 2008 hat ein australisches Ehepaar in Cairns im Nordosten von Australien, wo die Familie ihren Weihnachtsurlaub verbracht hatte, sein zwei Monate altes Baby mit Ecstasy ruhigstellen wollen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft verabreichten sie dem kleinen Mädchen eine halbe Ecstasy-Pille. Als das Kind nicht mehr aufwachte, riefen sie den Notarzt und konnten so das Kind noch vor dem Tode retten. Das Kind musste auf die Intensivstation verbracht werden. Die 22-jährige Mutter und der 24-jährige Vater aus dem südostaustralischen Bundesstaat Victoria wurden wegen schwerer Körperverletzung und Drogenbesitzes angeklagt.

Im Sommer 2010 wurde in Bremen festgestellt, dass mindestens fünf Kindern von ihren drogensüchtigen Eltern möglicherweise Heroin und Kokain verabreicht worden ist. Die zuständigen Betreuer der Sozialzentren hatten Verdacht geschöpft und die Kinder untersuchen lassen. Nachgewiesen werden konnten die Fälle anhand von Haaranalysen. Bei 14 untersuchten Kindern wurden in Haarproben Drogen gefunden. Unklar ist, wie die Drogen in die Körper der Kinder gelangten. Die Kinder lebten bislang bei ihren drogensüchtigen

Eltern. In zwei Fällen handelt es sich um Kinder von Eltern, die sich in Substitutionsprogrammen befinden. Die Vermutung liegt nahe, dass sie mit den Drogen ruhig gestellt werden sollten. Die bis zu elf Jahre alten Kinder wurden in der Folge aus den Familien genommen. Weitere 30 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren und deren Geschwister werden noch untersucht. Die Analysen werden von zwei Laboren unabhängig voneinander vorgenommen.

Im Herbst 2010 hat eine 26-jährige Mutter aus Bartlesville im US-Bundesstaat Oklahoma im Drogenrausch ihr zehn Tage altes Baby mit ihrer verschmutzten Wäsche in die Waschmaschine gesteckt. Über 40 Minuten lang drehte sich die Waschtrommel mit dem Kleinkind, das diese Tortur nicht lebend überstand. Die Polizei vermutet, dass die Mutter vor der Wahnsinnstat Crystal Meth konsumiert hat. Sie war den Behörden bekannt, weil sie während der Schwangerschaft Drogen konsumierte.

Am 5. November 2012 stand eine 25-jährige, nicht geständige Mutter vor dem Kreisgericht St. Gallen. Die Staatsanwaltschaft warf der Angeklagten vor, sie habe in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 2009 in einem Wohnhaus in St. Gallen ihrem sieben Monate alten Töchterchen bewusst im Schoppen Drogen eingeflösst. Dann habe sie die Nacht mit ihrem Freund verbracht. Als sie Stunden später den Rettungsdienst angerufen habe, sei das Baby bereits infolge einer Atemlähmung tot gewesen, verursacht durch den Drogencocktail aus Heroin und Kokain.

Quellen: NZZ, Tages-Anzeiger, 20minuten, Spiegel online, Hug-Beeli

Riskantes Sexualverhalten im Rausch

Was auf den ersten Blick weniger offensichtlich erscheint, ist eigentlich schon seit 100 Jahren bekannt. Der berühmte Schweizer Psychiater August Forel (1848-1931) schätzte bereits damals, dass ein Viertel bis ein Drittel aller Geschlechtskrankheiten unter dem Einfluss von Alkohol übertragen wurden. Damit setzte sich die Erkenntnis durch, dass der Rauschzustand weit mehr als nur peinlich oder abstossend war - er verleitete vielmehr auch zu einem leichtfertigen und leichtsinnigen Sexualverhalten, was nicht nur für die Berauschten, sondern auch für andere eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung darstellte.

Was damals für den Alkohol erkannt wurde, gilt auch heute unverändert. Neu hingegen sind der Missbrauch von Medikamenten und die Einnahme illegaler Drogen, die im Rauschzustand ein durchaus vergleichbares Verhalten herbeiführen. Dabei hat sich die Gefahr der sexuell übertragenen Infektionen wie HIV, Syphilis oder Gonorrhö (Tripper) insgesamt vergrössert.

Illegale Drogen und Alkohol bewirken eine Störung des Urteilsvermögens, insbesondere eine Selbstüberschätzung, die für eine übersteigerte Risikobereitschaft verantwortlich ist.

Wie sie wirken und was sie bewirken

Sucht- und Rauschmittel wirken auf die Nervenzellen und das Gehirn, indem sie die normale Funktion der Neurotransmitter (= Botenstoffe, die

Nerven- und Hirnzellen produzieren, um miteinander zu kommunizieren) beeinflussen. Sie erzwingen zusätzliche Ausschüttung bestimmter natürlicher Neurotransmitter wie Dopamin, Noradrenalin, Adrenalin und Serotonin. Diese Botenstoffe benötigt im normalen Masse jeder Mensch: Sie steuern unzählige Körperfunktionen (Herz-Kreislauf-System, Magen-Darm-System, Blutdruck, Körpertemperatur usw.)

Und was bewirken nun Drogen? Sie zwingen Nerven und Gehirn, zu viele dieser Botenstoffe auszuschütten, deren „überlaute Antwort“ uns im wahrsten Sinne des Wortes betäubt und unser Verhalten manipuliert. Die unnatürlich grosse Anzahl Botenstoffe kann aber auch die Funktionen der Organe stören und sie sogar schädigen. Das kann zu bleibenden Schäden oder im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen.

Leichtsinnigkeit bedroht die sexuelle Gesundheit

Jeder Rauschzustand bewirkt den teilweisen oder vollständigen Verlust der bewussten Selbstkontrolle. Das bedeutet, dass man die gewohnte Beherrschung über den Körper und sein Verhalten verliert. Man spürt zum Beispiel das Aufkommen der Übelkeit nicht mehr, sondern plötzlich ist der übermässige Brechreiz da, die natürliche Harn- und Darmkontrolle macht sich unverhofft selbständig - das und vieles mehr passiert vielleicht inmitten feiernder Freunde und Fremder. Die enthemmende Wirkung betrifft gerade deshalb das Sexualverhalten, weil Alkohol, Medikamente und illegale Drogen oft wegen ihrer vermeintlich luststeigernden Wirkung missbraucht werden. Ist es im nüchternen Zustand eine Herausforderung, eine unerwünschte „Anmache“ zu-

rückzuweisen oder den Kontakt zu einer Traumpartnerin oder zu einem Traumpartner herzustellen, so ist man im Rauschzustand sorgloser, unkritischer und somit leichtfertiger und leichtsinniger. Wie sich das ausdrückt? Alle kennen das Bild einer betrunkenen Person, die leicht manipulierbar ist und sich abstossend anhänglich verhält. Im Rauschzustand ist jeder manipulierbar, einfach von etwas zu begeistern und schnell davon zu überzeugen, was er oder sie unter normalen Umständen nicht wollen würde. Die erste Aufforderung zum Sex ist ebenso aufregend wie die Einladung zum Tanzen oder um einen Kopfstand auf einem wackeligen Stuhl vorzuführen. Dieser unkritische und deshalb im Rausch fälschlicherweise als befreiend empfundene Zustand führt beispielsweise dazu, die bekanntlich sinnvolle Verwendung eines Kondoms lässig beiseite zu schieben, falls man überhaupt daran denkt. Erstaunt es daher, dass man sich im Rauschzustand vielleicht ungewohnten oder ungewollten Sexpraktiken hingibt, wie beispielsweise dem risikoreicheren analsex? Vorsicht und Ängste sind manchmal durchaus sinnvoll und nützlich.

Drogen verhindern den Lernprozess eines jungen Menschen zum guten Liebhaber bzw. zur guten Liebhaberin.

Aus dem Faltblatt **Sex, drugs and too much risk**, 1. Auflage 2013; www.aids-info.ch oder Telefon +41 44 261 10 32

Besuchen Sie unsere Website:

www.drogenabstinenz.ch

Mama Afrikas verlorene Söhne

Die Zahl der Schwarzafrikaner in der Schweiz hat sich in den letzten zwanzig Jahren verdreifacht. Integriert haben sie sich nur selten, die Liste ihrer Delikte ist lang: Drogen, Kriminalität, Scheinehen, Asylmissbrauch. Die Behörden agieren zögerlich und die Heimbetreiber sind überfordert und naiv.

In Asylantenheimen gibt es keine Türen. Es hängen Tücher in den Rahmen, damit sich die Polizei schnell Zutritt verschaffen kann. Als die Beamten letzte Woche in Therwil BL ins Zimmer stürmten, sassen die beiden Nigerianer auf ihren Betten und portionierten das Kokain zu kleinen Kügelchen für den Strassenverkauf.

Eine ähnliche Szene spielte sich in der Woche zuvor auf dem solothurnischen Oberbalmberg ab, wo die Polizei im Asylheim hundert Gramm verkaufsfertiges Kokain fand. Zur gleichen Zeit war vor dem Bezirksgericht Aarau ein 36-jähriger Schweizer nigerianischer Abstammung angeklagt, der im grossen Stil und dank tatkräftiger Unterstützung von afrikanischen Asylbewerbern mit Kokain gehandelt hatte. Seine Schweizer Frau, die er vor zwölf Jahren geheiratet hatte und mit der er zwei Kinder zeugte, glaubte, er exportiere Autos und telefoniere deshalb so oft in der heimischen Sprache. Wenn Schwarzafrikaner in der Schweiz für Schlagzeilen sorgen, geht es in den meisten Fällen um Drogenhandel, Kriminalität, Scheinehen und Asylmissbrauch.

Wenn es darum geht, an Geld oder an eine Aufenthaltsbewilligung zu kommen, sind die Afrikaner erfinderisch - und rücksichtslos. Eine beliebte

Methode ist die Heirat mit einer Schweizerin. Afrikaner setzen gezielt auf diese Karte - sei es bei naiven, jungen Mädchen, bei älteren Damen oder bei drogen- oder sozialhilfeabhängigen Frauen. Wir treffen eine von ihnen. Nennen wir sie Sonja. Präziser darf die Frau Anfang dreissig nicht beschrieben werden. Sie hat Angst. Vor den Kollegen ihres schwarzen „Freundes“, besser: Ex-Freundes. Er sitzt im Gefängnis. Verdacht auf Drogenhandel.

„Ich war so blöd!“, sagt Sonja. Begonnen hatte es an den Afropingsten in Winterthur, einem mehrtägigen afrikanischen Kulturfestival. Sie war mit Kolleginnen da. „Wir sind alle reisefreudig, lieben afrikanische Musik. Die Menschen sind so fröhlich! Nicht wie die Schweizer.“

Er stellte sich als Christopher vor. Man kam ins Gespräch, Sonja erzählte von ihren Reisen nach Burkina Faso. „Unglaublich!“, sagte Christopher. Er stamme genau aus jenem Dorf, in dem Sonja ihren letzten Abend verbracht hatte. Leider sei er aber politisch verfolgt worden, erzählte Christopher. „Schau, hier, über dem linken Auge, die Narbe ist von einem Schlagstock.“

Zwei Wochen später zog Christopher bei Sonja ein. „Er war so süss, hat zum Frühstück Eier gekocht, die Toilette geputzt und ständig ‚I love you‘-SMS geschickt“, sagt Sonja. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Sonja rief jede Beratungsstelle an, telefonierte mit den Ämtern, füllte Formulare aus. Ein Rekurs wurde abgewiesen. Christopher wohnte noch immer bei ihr, schlief nun plötzlich bis mittags, war immer öfter bis spät in der Nacht weg und legte sich betrunken in ihr Bett. Was sollte er auch tun ausser ausgehen? Da tref-

fe er wenigstens ein paar Landsleute, habe sie sich gedacht. Schön fand sie auch, dass ihn regelmässig „verfolgte Parteikollegen“ besuchten, die in den Niederlanden oder Spanien lebten. „Ich kochte für sie und freute mich über das ‚Klein-Afrika‘ in meiner Wohnung. Ich dachte, ich könne endlich helfen.“

Am Tag als Christopher hätte ausreisen müssen, macht er Sonja einen Heiratsantrag. „You have to marry me, if you love me! I can't go home, they kill me!“, sagte Christopher. Sonja wurde schwach. Bis zum Zivilstandsamt kamen die beiden aber nicht. Nach dem erfolgreichen Antrag feierte Christopher bis tief in die Nacht - mit seinen afrikanischen Kollegen. Am nächsten Morgen klingelte das Telefon. „Sonja, my love, I'm in prison“, sagte Christopher. Er wurde wegen mehrfachen Drogenhandels sowie Gewalt gegen Beamte angeklagt. „Sie hatten schon einige Wochen sein Telefon abgehört“, erzählt Sonja. Die „verfolgten Parteikollegen“ waren Drogenkurier, Bodypacker, die Kokain, in Kondomen eingewickelt, im Magen transportierten. In Sonjas Badezimmer schieden sie die Fingerlinge aus.

Christopher muss schon kurz nach seiner Ankunft in der Schweiz in den Handel eingestiegen sein. Ein Landsmann, der dank Heirat mit einer Schweizerin bereits eine Aufenthaltbewilligung hatte, führte ihn ein, gab ihm Kredit, vermittelte Kontakte. Wobei Landsmann bedeutete: Nigerianer. Die Herkunft Burkina Faso hatte Christopher für Sonja spontan erfunden. In Nigeria war er verheiratet und hatte drei Kinder. Auch in der Schweiz pflegte er eine Beziehung zu einer jungen Nigerianerin.

Sonja wird zunehmend bleicher, während sie weiter erzählt. „Sein Name, sein Alter, seine Familiengeschichte, die politische Verfolgung - alles gelogen! Auf einmal verliert man den Boden unter den Füssen, es ist schrecklich. Ich brauchte psychologische Betreuung und konnte anfangs nur mit Medikamenten einschlafen.“ Besonders bitter sei gewesen, dass alle in ihrem Umfeld sie gewarnt hätten. „Aber ich war mir so sicher, dass er anders ist. Er liebte mich ja!“, sagt Sonja.

Auszug aus der Weltwoche Nr. 46/2010

Editorial



Eine Begegnung mit einer drogensüchtigen Mutter. Welch ein Zufall!

Am selben Tag, an dem ich den Bericht von Dr. iur. Beeli-Hug über die Vernachlässigung der Kinder durch ihre drogensüchtigen Eltern gelesen hatte, begegnete ich gegen Abend auf der Schützenmatte in Bern einer jungen Frau. Ihr Gesicht war mit unzähligen Schweisstropfen bedeckt, ihre Bewegungen fahrig, ihre Augen ohne Schimmer. Sie bat mich um einige Rappen Geld, da sie

Hunger hätte. Ich sagte ihr, dass ich wissen würde, woran sie leide: unter ihrer Drogensucht, und dass sie nicht Geld, sondern menschliche Hilfe erhalten sollte, um ihrem jungen Leben eine Wende zu geben. Sie sah mich erstaunt an und meinte dann, dass das Gesagte zutreffen würde.

Ich zählte ihr die verschiedenen Stellen auf, die sie kontaktieren könne, um Hilfe zu erhalten. Doch einmal mehr musste ich feststellen, dass die betreuende Sozialarbeiterin versagt hatte: Sie gab ihr anfangs Monat alles Sozialgeld, obschon die junge Frau nicht imstande ist, einen Monat lang nach einem erstellten Budget zu leben. Sie selber habe vor vier Wochen einen Knaben geboren, der immer noch im Spital versorgt werden müsse und unter starken Entzugserscheinungen leide. Ich fragte sie, ob sie während der Schwangerschaft nie an einen Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit gedacht habe. Die junge Frau sah mich entgeistert an und meinte, sie hätte während der ganzen Schwangerschaft keine Drogen mehr genommen. Mein Kennerblick traute dieser Aussage nicht und ich fragte sie, warum denn ihr Baby Entzugserscheinungen habe. Ihr sei von der Suchtberaterin Methadon empfohlen worden, was für sie und das Baby besser sei als eine abstinenzorientierte Therapie. Auch wolle sie das Kind behalten, auch ohne Mann und Vater. Sie wisse sowieso nicht, wer der Vater sei. Sobald das Kind ausser Lebensgefahr sei, werde sie mit ihm in eine betreute Wohngemeinschaft ziehen.

Unglaublich, dass diese Frau, die nicht fähig ist, für sich selber zu sorgen, das Kind scheinbar zu sich nehmen wird! Unglaublich auch, dass

eine vorsätzliche Beeinträchtigung der Gesundheit eines Neugeborenen von den Betreuenden einfach hingegenommen und der drogenabhängigen Frau Methadon als harmloses Mittel verabreicht wird!

Die gleiche Gesellschaft, die sich empört zeigt über die Verdingkinder, welche von ihren leiblichen Eltern wegen Mangel an Nahrungsmitteln an begüterte Pflegeeltern abgegeben werden mussten, lässt es zu, dass junge drogensüchtige Eltern ihre Sucht auf Staatskosten weiter ausleben können und vor allem ihre Kinder trotz Unfähigkeit behalten dürfen.

Ein Wechselbad von Gefühlen überkommt mich: Unverständnis, Wut, Erbarmen, Hilflosigkeit, Trauer und ein grosser innerer Schmerz!

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Vielen Dank für Ihre Spende

auf PC 30-7945-2

**Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen
Postfach 8302
3001 Bern**

Auch wenn die Arbeit für die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen durch ihre Mitglieder ehrenamtlich erfolgt, ist die Vereinigung dringend auf Spenden angewiesen, um das Informationsbulletin „Eltern gegen Drogen“ herauszugeben sowie Bevölkerung und Medien über aktuelle Themen in der schweizerischen Drogenpolitik sachgerecht zu informieren und junge Menschen vor Drogenabhängigkeit zu bewahren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir aufgrund beschränkter administrativer Ressourcen nur Spenden ab Fr. 100.00 schriftlich verdanken können.

Würden Sie Ihr Kind diesem Busfahrer anvertrauen?

Wie fällt Ihr Entscheid aus, wenn Sie wüssten, dass der Fahrer vom Bus Ihres Kindes unter dem Einfluss eines Psychopharmakons steht, auf dessen Beipackzettel vermerkt ist: Folgende Nebenwirkungen können auftreten: Übelkeit, Erbrechen, Schlafstörungen, Schläfrigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Albträume, Herzklopfen, Krampfanfälle, verschwommenes Sehen, Asthma, Kraftlosigkeit, kurze Bewusstlosigkeit, Bewegungsstörungen, Verwirrtheit, Halluzinationen, Hirnödeme, um nur einige zu nennen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Eltern diesem Fahrer ihr Kind anvertrauen würden.

Genau dieses Psychopharmakon „Paroxetin“ hatte der Fahrer des im Wallis verunglückten Cars laut dem gerichtsmedizinischen Untersuchungsbericht im Blut. Zur Erinnerung an dieses unfassbare Geschehen: Ein Reisebus knallte im Wallis ungebremsst in eine Tunnelnische, wobei 28 Personen, darunter 22 Kinder, ums Leben kamen.

Der Untersuchungsbericht der Walliser Staatsanwaltschaft hält fest, dass Unaufmerksamkeit oder ein Schwächeanfall die wahrscheinlichsten Ursachen des Carunfalls bei Siders VS waren.

Verschlafen unsere Behörden wie schon bei der Cannabisverharmlosung der letzten 30 Jahre (s. Thomas Kessler, Zürcher Kantonsrat, 8. Juni 1987 (www.cannabislegal.de); Cannabisbericht der Eidg. Kommission für Drogenfragen 1999) auch diese Entwicklung? Wird sie ignoriert oder unter den Tisch gewischt, weil die Pharmedien mit ihren unzähligen Bundeshauslobbyisten zu stark ist? Es kann doch nicht sein, dass sich jemand unter dem Einfluss solcher psychotropen Substanzen ans Steuer setzt! Und das erst noch bei der langen, dem Psychopharmakon beigelegten Liste der durch die Einnahme verursachten möglichen Zustände, welche das Führen eines Fahrzeugs gefährlich machen.

Housi Knecht, besorgter Vater

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen fordert eindringlich, dass Personen unter dem Einfluss von „Paroxetin“ und ähnlicher Psychopharmaka das Führen eines Fahrzeugs verboten wird.

Rückblick auf den UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel vom 26.6.2013

Am 26. Juni 2013, dem UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel, haben die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen EgD und der Dachverband Drogenabstinenz Schweiz DDS ihre Petition „Gegen die Legalisierung von Drogen! Für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik!“ eingereicht. Zum Thema „Abheben ohne Drogen“ stiegen Ballone in den Himmel und den Bundesräten wurden Gutscheine für Gleitschirmflüge überreicht.

Wir danken der Co-Präsidentin des DDS und Nationalrätin Andrea Geissbühler für die Organisation dieses Anlasses und natürlich allen Unterschriftensammlerinnen und -sammlern für ihre Mithilfe.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Toni Augsburg, Entlastungsbüro,
CH-3047 Bremgarten b. Bern

Druck:

Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch

